

2944/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.12.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2952/J-NR/2001 betreffend EU Richtlinien zur Personenbeförderung, die die Abgeordneten Haidmayr, Freundinnen und Freunde am 22. Oktober 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1, 2 und 3:

Sind Sie bereit, die neuen EU-Richtlinien für den Betrieb und die Anschaffung von Bussen uneingeschränkt und zeitgerecht umzusetzen?

Wenn ja: Gibt es bereits eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung dieser neuen EU-Richtlinien beschäftigt?

Wenn nein: Warum nicht?

Sind in diese Arbeitsgruppe auch Menschen mit Behinderung eingebunden?

Wenn ja: Welche Vertreterinnen sind in der Arbeitsgruppe?

(Auflistung nach Name der Organisation und deren Vertretung)

Wenn nein: Warum nicht?

Sind in diese Arbeitsgruppe auch Ländervertretungen miteinbezogen?

Wenn ja: Welche Vertreterinnen sind in der Arbeitsgruppe?

(Auflistung nach Bundesland, Funktion und Name der Vertretung)

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 97/27/EG, welche unmittelbar vor der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union steht, sieht vor, dass Mitgliedsstaaten 24 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie die EG-Typgenehmigung, die Zulassung, den Verkauf, oder die Inbetriebnahme von Neufahrzeugen zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen verweigern dürfen, wenn die Vorschriften dieser Richtlinie und ihrer Anhänge nicht erfüllt sind.

Eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung ist im jetzigen Stadium nicht vorgesehen, weil es sich bei der gegenständlichen Richtlinie um eine Bauvorschrift handelt, die die technischen Vorschriften für Busse enthält. Sollte sich aber im Zuge der Gesetzesbegutachtung herausstellen, dass diese Richtlinie unterschiedlich interpretiert wird, kann eine Arbeitsgruppe installiert werden.

Frage 4:

Bis wann werden Sie dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung vorlegen?

Antwort:

Vorerst ist die Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt abzuwarten. Die Umsetzung wird fristgerecht erfolgen.